

Bezugspreise

für Wien mit Zustellung:
vierteljährig 40.000 K

außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Bezugsbeginn:

Mit dem Kalenderviertel.

Einzelne Nummern K 1600.— bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:

1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stock
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-
straße 13.

Annahme von Anzeigen bei
der Schriftleitung.

Nr. 4.

Samstag 13. Jänner 1923.

Jahrgang XXXII.

Inhalt. Sitzungsberichte: Gemeinderat: Öffentliche Sitzung vom 9. Jänner. — Finanzausschuß vom 16. und 27. Dezember 1922. — Bezirksvertretungen: Sitzung. — Allgemeine Nachrichten: Bestattungsordnung für die Feuerhalle der Stadt Wien. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotausreibungen, Ergebnisse. — Kundmachungen. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gemeinderat.

Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 9. Jänner 1923.

Vorsitzende: Bgm. Neumann, VB. Hof, GR. Frauen Seidel und Wielisch.

1. Entschuldigt haben ihr Fernbleiben die GR. Bombel, Rudolphine Fleischner, Schmuiger und Speiser. Der Frau GR. Rudolphine Fleischner wird der Urlaub bis 1. März 1923 verlängert.

2. Der Bürgermeister teilt mit, daß GR. Josef Benisch auf sein Mandat verzichtet und an dessen Stelle der Ersatzmann Josef Schery in den Gemeinderat einberufen worden ist.

3. GR. Josef Schery leistet sodann gemäß § 21 der Gemeindeverfassung das Gelöbniß.

4. Gespendet haben:

Die Firma Georg Borgfeldt & Co. in New-York im Wege ihrer Filiale in Wien zur Verteilung an die ärmere Bevölkerung als Beihilfe für unterernährte Kinder und alte Leute nach dem Ermessen des Bürgermeisters 50 Millionen Kronen; das Zentraleuropäische Kinderhilfskomitee in Akron, Amerika, zum Ankauf von Nahrungsmitteln für die notleidenden Kinder Wiens 13.820.465 K; das deutsch-österreichische Hilfskomitee in Seattle, Amerika, für Altersfürsorgezwecke 698.950 K; Frau Metta Tornee, Christiania, für Arme Wiens 655.500 K; Samuel Schwarz, Preßburg, für Arme Wiens 351.350 K; A. Kalkhorst, Chefredakteur des „Erie-Tagblatt“ in Erie, Amerika, für arme Kinder Wiens 333.578 K; Dr. Georg Traugh, Donora, Amerika, für Waisenkinder 332.133 K; die Erben des verstorbenen Herrn Theodor Redlich in Ergänzung eines von dem Verstorbenen zugunsten der Armen Wiens gestifteten Legates per 20.000 K, 11.880.000 K; Fräulein Bernhardine Schäfer, New-York, für Wiener Kinder 49.000 K; Artur Goldschmied, Mauer, für die Jüglinge des II. städtischen Waisenhauses 50.000 K; Elif Ringnes, Gutsbesitzer, für die städtische Kinderherberge in Grinzing 650.000 K; der Verein zur Unterstützung der Notleidenden des germanischen Stammes in Portland, Amerika, 2.750.750 K; August Schejzil als Weihnachtsspende für Kinder deutscher Nationalität ohne Unterschied der Konfession 1.460.000 K; die Firma Brom & Co., Amsterdam, für Arme Wiens 8000 K; Eduard Zillisch, anlässlich der Ziviltrauung 50.000 K; Leopold

Platuschka anlässlich der Ausfertigung eines Geburtscheines 5000 K; Louis Hollweg, Indianapolis, neuerlich 200 Kisten Kondensmilch; ein unbekannter Wohltäter mit dem Decknamen „Wihelm“ für die Volksschule 20. Borgartenstraße 50, Winterkleider, Schuhe und 20.000 K.

5. Die Postnummern 7, 9, 10, 13 bis 16 werden ohne Verhandlung auf Grund des § 26 der Verfassung angenommen.

Berichterstatter VB. Emmerling:

6. P. Z. 10701, P. 7. 1. Der Rechnungsabluß des Brauhauses der Stadt Wien für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1921 wird genehmigt. 2. Der ausgewiesene Reingewinn von 897.957 K 82 h ist wie folgt zu verwenden: a) zur Tilgung des aus dem Investitionsanlehen vom Jahre 1908 aufgewendeten Kapitals mit 8149 K 80 h, b) zur Abfuhr an die „Eigenen Gelder“ der Gemeinde Wien 889.808 K 2 h. 3. Es wird beschlossen, daß die in der Bilanz unter Passivpost II/6 vorkommende Erneuerungsrücklage im Sinne des § 2 des Gesetzes vom 17. Februar 1922, B. G. Bl. Nr. 117, ausschließlich zur Deckung des sich gegenüber dem Anschaffungswerte ergebenden Mehraufwandes beim Ersatz jener Maschinen und Betriebseinrichtungen gewidmet bleibt, welche in der Zeit bis zum 31. Dezember 1920 angeschafft waren.

7. P. Z. 215, P. 9. Die Mehrkosten von 848.276 K gegenüber den bewilligten Kosten von insgesamt 50.129.700 K 69 h für die maschinelle Ausgestaltung der Gerstepulverei im Magazine III der Lagerhäuser der Stadt Wien werden genehmigt und sind aus Betriebsmitteln zu decken.

8. P. Z. 216, P. 10. Die Mehrkosten von 9 Millionen Kronen gegenüber den mit Beschlüssen des Stadtsenates vom 13. Juni 1922, P. Z. 6287, und des Gemeinderates vom 10. November 1922, P. Z. 11299, bewilligten Gesamtkosten von 28 Millionen Kronen für die Erbauung des Magazines XIX in der Prateranlage der Lagerhäuser der Stadt Wien werden genehmigt und sind aus dem im Investitionsprogramme für 1922 unter Post „Magazinsbauten“ vorgesehenen Kredit zu decken.

Berichterstatter GR. David:

9. P. Z. 13180, P. 13. Die Benützungsgeldgebühr für den in der Kulmgasse im 17. Bezirke zur Verbindung der der Firma Josef Manner & Komp. A.-G. gehörigen Fabrikanlagen bestehenden unterirdischen Gang wird von 2500 K auf 5.000.000 K und für den Verbindungskanal von 108 K auf 250.000 K rückwirkend ab 1. Mai 1922 erhöht.

Berichterstatter GR. Kofrda:

10. P. Z. 12452, P. 14. In teilweiser Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Mai 1919, P. Z. 7770, wird

von der unter Punkt II festgesetzten Gewährleistung des Kasernenkonfortiums abgesehen und genehmigt, daß die von der Gemeinde Wien erworbenen Baublockteile B C D und E in Breitensee übernommen werden können, wie sie liegen und stehen.

Berichterstatter **GR. Bötsch**:

11. P. Z. 13179, P. 15. 1. Die mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses VI vom 24. Mai 1922, Z. 681, genehmigten jährlichen Gebühren für die ausschließliche Benützung der Straßengrundflächen der Wehlstraße zwischen Wechselstraße und Schalichgasse, der Schalichgasse zwischen Wehlstraße und Handelskai im 2. Bezirke einschließlich einer dreieckförmigen Verbindungsfläche werden für die Firma Bunzl & Biach von 218.000 K auf 3.815.000 K, für die Oesterreichischen Siemens-Schuckertwerke von 127.000 K auf 2.219.000 K rückwirkend ab 1. Juli 1922 erhöht. 2. Die Haftgelder werden auf den Betrag einer Jahresgebühr erhöht und wird der Firma Bunzl & Biach der Erlag eines Haftbriefes der Zentraleuropäischen Länderbank für den Sicherstellungsbetrag genehmigt.

Berichterstatter **GR. Dr. Tandler**:

12. P. Z. 220, P. 16. Die Leitung der Lungenheilstätte in Steinlamm wird ermächtigt, die beiden in dem tierärztlichen Gutachten vom 21. Oktober 1922 unter Nr. 1 und 3 näher bezeichneten Pferde an Ort und Stelle bestmöglichst zu verkaufen.

Berichterstatter **BB. Emmerling**:

13. P. Z. 13139, P. 1. 1. Der Bericht der städtischen Gaswerke über das Geschäftsjahr 1921/II wird genehmigend zur Kenntnis genommen. 2. Der ausgewiesene Gebärungsüberschuß von 6.065.350 K 13 h des Berichtshalbjahres ist zur Bestreitung der Anlehentilgungsquoten für das Geschäftsjahr 1921/II mit 53.633 K 73 h und der verbleibende Rest von 6.011.716 K 40 h zur teilweisen Deckung des Restes des Gebärungsabganges 1918/19 von 11.372.255 K 74 h zu verwenden. Die in der Bilanz angeführte Erneuerungsrücklage wird im Sinne des § 2 des Gesetzes vom 17. Februar 1922, B.-G.-Bl. Nr. 117, ausschließlich zur Deckung des sich gegenüber dem Anschaffungswerte ergebenden Mehraufwandes beim Ersatz jener Maschinen und Betriebseinrichtungen gewidmet, welche in der Zeit bis zum 1. Dezember 1920 angeschafft wurden. (Redner: **GR. Rotter**.)

14. P. Z. 13138, P. 2. Der Bericht der städtischen Elektrizitätswerke über das zweite Halbjahr 1921 wird genehmigend zur Kenntnis genommen. Der Gebärungsüberschuß pro 31. Dezember 1921 der „Gemeinde Wien — Ueberlandzentrale“ per 2.513.589 K 65 h sowie der Gebärungsüberschuß der Brauntrohlen-Bergbaugewerkschaft Zillingdorf per 6.053.598 K 71 h wird auf die „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk“ übertragen, so daß zuzüglich des Gebärungsüberschusses bei der „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk“ per 6.749.797 K 91 h ein Gesamtgewinn von 15.316.986 K 27 h zur Verfügung steht; er ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die in den Bilanzen ausgewiesenen Erneuerungsrücklagen werden im Sinne des § 2 des Gesetzes vom 17. Februar 1922, B.-G.-Bl. Nr. 117, ausschließlich zur Deckung des sich gegenüber dem Anschaffungswerte ergebenden Mehraufwandes beim Ersatz jener Maschinen und Betriebseinrichtungen gewidmet, welche in der Zeit bis zum 1. Dezember 1920 angeschafft wurden. (Redner: **GR. Heinrich Schmid**.)

Berichterstatter **GR. Dr. Tandler**:

15. P. Z. 221, P. 17. 1. Der vom Stadtsenate vorgelegte Entwurf (verlautbart unter „Allgemeine Nachrichten“) der Bestattungsordnung für die Feuerhalle der Stadt Wien sowie die Zusammenstellung der aus Anlaß einer Feuerbestattung an die Gemeinde Wien zu entrichtenden Entgelte wird genehmigt. 2. Der § 11 der Begräbnis- und Gräberordnung für die Friedhöfe der Stadt Wien wird wie folgt ergänzt:

„4. Grabstellen für die Beerdigung oder Aufstellung von Aschenkapseln (Urnen).

Findet die Beisetzung in oder auf einer Grabstelle nach §§ 1 bis 3 statt, so sind sechs Aschenkapseln einer Leiche eines Erwachsenen gleichzuhalten.

Im Falle der Beisetzung einer Aschenkapsel (Urne) findet die Bestattungsordnung für die Feuerhalle der Stadt Wien fittungemäße Anwendung.“

3. Die städtische Leichenbestattung ist verpflichtet, die Aufbahrungen und sonstigen Dienstleistungen den privaten Unternehmern gegen Entrichtung der hierfür vorgesehenen Entschädigungen zur Verfügung zu stellen.

Im Laufe der Debatte stellt **GR. Kunjschak** den Antrag, „die Vorlage zur neuerlichen Ueberprüfung der Rechtslage und zur neuerlichen Berücksichtigung der Bedenken, die auf Grund der Feuerbestattungsordnung in der tschechoslowakischen Republik vorgebracht wurden, an den Stadtsenat rückzuverweisen.“ Der Antrag wird abgelehnt.

GR. Skaret stellt folgende Anträge, die angenommen werden: Im § 1 der Bestattungsordnung, 1. Zeile, nach dem Worte „Feuerbestattung“ sind die Worte einzuschalten: „ist fakultativ.“ In der 4. Zeile ist nach dem Worte „Totenbeschaubeamte“ einzuschalten: „über Verlangen desjenigen, der die Leiche zur Anmeldung bringt.“ Im 3. Absätze, 4. Zeile, ist nach den Worten: „auf- oder absteigende Linie“ einzuschalten: „oder endlich bei Minderjährigen und Pflegebefohlenen auch der gesetzliche Vertreter.“

GR. Dr. Plajschkes stellt den Antrag, es ist im § 1 der Bestattungsordnung, 3. Absatz, an Stelle der Worte: „binnen 24 Stunden nach dem Ableben“ einzuschalten: „bis zum Zeitpunkt der Einäscherung“. Der Antrag wird abgelehnt.

Ferner beantragt **GR. Dr. Plajschkes** im § 1 der Bestattungsordnung, Absatz 3, nach den Worten: „absteigender Linie“ ist einzuschalten: „oder bei Fehlen derselben der nach der gesetzlichen Erbfolge zunächst Berufene“. Der Antrag wird abgelehnt. (Redner: **Bgm. Neumann, GR. Kunjschak, Frau Dr. Mokso, Dr. Plajschkes, Freyer, Skaret und Karaschek**.)

Während der Verhandlung des letzten Geschäftsstückes hatten **BB. Hoß, Frau GR. Seibel und Frau GR. Wielsch** und zum Schlusse wieder **BB. Hoß** den Vorsitz übernommen.

Finanz-Ausschuß. Bericht

über die Sitzung vom 16. Dezember 1922.

Vorsitzender: **GR. Broczhner**.

Amtsf. StM.: **Breitner**.

Anwesende: **Bgm. Neumann, BB. Emmerling und die GR. Angermayer, Bauer, Blum, Dr. Glasauer, Hanza, Heizinger, Hengl, Hieb, Kreuzer, Kunjschak, Julius Müller, Dr. Pollack, Dr. Schwarz-Siller, Wimmer und Zimmerl**; ferner die **GR. Siegel, Dr. Tandler und Weber, Ob. Mag. R. Dr. Schwarz, Rechn. AmtsDior. Knobloch, Ob. Rechn. R. Hintersberger, Kontr. AmtsM. Trautmann**.

Entschuldigt: **Frau GR. Gabriele Proft**.

Schriftführer: **Mag. Sekr. Dr. Spandl**.

GR. Broczhner eröffnet die Sitzung.

(Z. 741, M. Abt. 4, 4520.) Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien und der städtischen Unternehmungen für das Verwaltungsjahr 1923. (Fortsetzung der Spezialdebatte.)

Die Verwaltungsgruppe IV wird unverändert genehmigt. Die Verwaltungsgruppe III wird mit der Abänderung genehmigt, daß unter Ausgabrubrik 301/6 f ein Betrag von 2 Milliarden Kronen für die Gewährung von Mietzinsauschüssen an die in der offenen Armenpflege stehenden erwachsenen Armen eingestellt wird.

Die Verwaltungsgruppe VIII wird im Sinne der Magistratsanträge genehmigt.

Die Verwaltungsggruppe V wird mit der Abänderung genehmigt, daß der Aufsatz der Ausgabrubrik 519/1 a 7 um 50 Millionen Kronen für die Einführung der elektrischen Beleuchtung in der Rosentalgasse im 13. Bezirke erhöht wird.

Die Verwaltungsgruppe VI wird unverändert genehmigt.

Der Vorsitzende bringt sodann einen Antrag des Finanzreferenten zur Gruppe II zur Abstimmung, dahinlautend, daß die unter Ausgabrubrik 209/5 mit 35 Milliarden Kronen veranschlagte Reserve für unvorhergesehene Ausgaben sich um den Betrag jener Summen, die im Zuge der Beratungen des Hauptvoranschlages 1923 im Finanzausschusse neu hinzugekommen sind, also von 21 Milliarden Kronen auf 329 Milliarden Kronen vermindert, so daß die Bilanz- und Bedeckungsanträge unverändert bleiben, da der beschlossenen Erhöhung der Ausgaben eine gleichhohe Verminderung der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben gegenübersteht. Diesem Antrage wird zugestimmt, womit der gesamte Hauptvoranschlag sowie die Bilanz- und Bedeckungsanträge genehmigt erscheinen.

Bericht

über die Sitzung vom 27. Dezember 1922.

Vorsitzender: **GN. Brocznyer.**

Amtsf. StM.: **Breitner.**

Anwesende: **WB. Emmerling** und die **GN. Angermayer, Blum, Dr. Glasauer, Hieß, Kreuzer, Kunschak, Gabriele Proft, Wimmer** und **Zimmerl**, ferner die **StM. Siegel** und **Kolrda**, **Ob. Mag. R. Dr. Schwarz**, **Mag. Kolar**, **Dr. Janke**, **Rechn. Amtsdior. Knobloch**, **Kontr. Amtsn. Trautmann.**

Entschuldigt: **GN. Hengl.**

Schriftführer: **Mag. Sekr. Dr. Spandl.**

GN. Brocznyer eröffnet die Sitzung:

Folgende Geschäftsstücke werden dem Stadtsenate vorgelegt:

Berichterstatterin **Frau GN. Proft:**

(**3. 740, III, 3921.**) Für das zweite Halbjahr 1921 wird zur Ausgabrubrik 302/2 „Verpflegskosten und Zuschüsse für Jugendamtskinder“ ein Zuschußkredit bewilligt.

Berichterstatter **GN. Brocznyer:**

(**3. 766, M. D. 7798.**) Mitgliedsbeitrag der Gemeinde Wien an den deutschösterreichischen Städtebund.

Folgende Geschäftsstücke werden dem Stadtsenate und Gemeinderate vorgelegt:

Berichterstatter **StM. Breitner:**

(**3. 755, M. Abt. 5, 54, Hde.**) Neufestsetzung des Abgabesatzes der Gemeindeabgabe für das Halten von Hunden.

(**3. 756, M. Abt. 5, 104, Pf.**) Neufestsetzung des Abgabesatzes der Gemeindeabgabe für das Halten von Pferden.

(**3. 769, M. Abt. 4, 4658.**) Haftungsübernahme für den Tilgungs- und Zinsendienst von 5 Milliarden neu zu emittierenden Obligationen ohne Prämie der Wasserkraftwerke A.-G.

Berichterstatter **WB. Emmerling:**

(**3. 747, VIII, 3459.**) Rechnungsabluß der städtischen Gaswerke über das zweite Halbjahr 1921.

(**3. 748, VIII, 3223.**) Rechnungsabluß der städtischen Elektrizitätswerke über das zweite Halbjahr 1921.

(**3. 749, VIII, 3364.**) Rechnungsabluß der städtischen Straßenbahnen über das zweite Halbjahr 1921.

(**3. 750, VIII, 2196.**) Rechnungsabluß der städtischen Kraftstellwagenunternehmung über das zweite Halbjahr 1921.

(**3. 751, VIII, 2045.**) Rechnungsabluß der städtischen Lagerhäuser über das zweite Halbjahr 1921.

(**3. 752, VIII, 2830.**) Rechnungsabluß des städtischen Brauhauses über das zweite Halbjahr 1921.

(**3. 753, VIII, 2876.**) Rechnungsabluß der städtischen Leichenbestattung über das zweite Halbjahr 1921.

(**3. 754, VIII, 3225.**) Rechnungsabluß der „Gewista“ über das zweite Halbjahr 1921.

(**3. 767, VIII, 3072.**) Genehmigung von Nachtragskrediten für die städtischen Elektrizitätswerke.

(**3. 768, VIII, 3383.**) Einstellung der Bohrungen der „Glück auf“ im Wiener Becken und Genehmigung des Kostenanteiles der Gemeinde Wien.

Berichterstatter **StM. Siegel:**

(**3. 758, V, 1810.**) Genehmigung des Kostenerfordernisses für die weiteren Instandsetzungsarbeiten am Zentralviehmarke St. Marg.

(**3. 760, V, 1823.**) Zuschußkredit für die städtischen Baustoffwerke.

(**3. 764, V, 1822.**) Zuschußkredite pro 1922, und zwar zur Ausgabrubrik 505 „Schotterbruch Exelberg“, zur Ausgabrubrik 506 „Kalk- und Schotterwerk Hinterbrühl“ und zur Ausgabrubrik 507 „Ziegelwerk Oberlaa“.

Berichterstatter **StM. Kolrda:**

(**3. 746, VI, 1846.**) Genehmigung der Verwendung der Betriebseingänge des Wiener Rathauskellers zum Einkauf von Weinen und Mineralwässern.

(**3. 757, V, 1797.**) Zuschußkredit anlässlich der Instandsetzung der Anlage der Futtermittelabteilung auf dem Zentralviehmarke St. Marg.

Berichterstatter **GN. Brocznyer:**

(**3. 765, P. 3. 12925.**) Uebernahme der Steuern und Gebühren der gewählten Gemeindefunktionäre zur Selbstzahlung ab 1. Jänner 1923.

Berichterstatter **GN. Hieß:**

(**3. 732, M. Abt. 3, 4483.**) Bewilligung von Subventionen pro 1922.

Die Magistratsanträge werden mit den Abänderungen genehmigt, daß über Antrag des **GN. Blum** die Subventionen für den „Wiener Volksbildungsverein“ und den Verein „Volksheim“ auf je 15 Millionen Kronen erhöht werden, über Antrag der **Frau GN. Proft** eine Subvention von 3 Millionen Kronen für das „Kuratorium der Lehrlingsfürsorgeaktion beim Bundesministerium für soziale Verwaltung“ neu eingestellt wird und über Antrag des **GN. Zimmerl** die Subvention für den „Verband der Wiener genossenschaftlichen Fortbildungsschulen“ auf 10 Millionen Kronen erhöht wird.

Die Anträge des **StM. Kunschak** auf Subventionierung des **St. Anna-Kinderospitales** mit 1 Million Kronen, des Vereines „Volkslesehalle“ mit 3 Millionen Kronen, der „Wirtschaftsvereinigung bildender Künstler“ und des „Vereines für Landeskunde von Niederösterreich“ mit den von letzteren angeführten Beträgen werden wie die Anträge des **GN. Angermayer** auf Subventionierung der Vereine „Ostmark“ und „Südmark“ mit je 500.000 K und des „Deutschen Schulvereines“ mit 12 Millionen Kronen abgelehnt.

Berichterstatterin **GN. Gabriele Proft:**

(**3. 743, M. Abt. 7, A 33.**) Zuschußkredit für Verpflegskostenzahlungen und Zuschüsse für in Anstalten und Tagesheimstätten untergebrachte Jugendamtskinder.

Folgende Geschäftsstücke werden dem Stadtsenate und Gemeinderate als Landtag vorgelegt:

Berichterstatter **StM. Breitner:**

(**3. 761, M. Abt. 4, 4599.**) Der Gesetzentwurf betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Hauspersonalabgabegesetzes wird genehmigt.

Die Anträge des **GN. Angermayer** auf Abstandnahme von einer Einhebung der Abgabe in jenen Fällen, wo infolge einer Erkrankung u. die Haltung einer zweiten Hausgehilfin vorübergehend erforderlich ist, sowie des **StM. Kunschak** auf Ermäßigung der Abgabe für die dritte Hausperson derart, daß die Steigerung der Abgabe statt 250.000 K nur 100.000 K beträgt, werden abgelehnt.

(**3. 763, M. Abt. 4, 4598.**) Der Gesetzentwurf betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Kraftwagenabgabegesetzes wird unter Ablehnung des Antrages des **GN. Zimmerl** auf

Sherabsetzung des Pauschalabgabebetrages für die Kraftwagen des öffentlichen Pkafuhrwerkes auf 360.000 K im Sinne des Magistratsantrages genehmigt.

(S. 762, M. Abt. 4, 4618.) Der Gesetzentwurf betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Konzessionsabgabegesetzes wird genehmigt.

Bezirksvertretungen

Sitzung:

4. Bezirk: 16. Jänner, halb 5 Uhr nachmittags.

Allgemeine Nachrichten.

Bestattungsordnung für die Feuerhalle der Stadt Wien.

§ 1. Die Feuerbestattung ist fakultativ. Sie wird nur durchgeführt, wenn ein von dem für den Sterbort zuständigen Totenbeschauer ordnungsmäßig ausgestellter Totenbeschaubefund sowie die von dem Totenbeschreibamte über Verlangen desjenigen, der die Leiche zur Anmeldung bringt, ausgestellte Einäscherungsanweisung beigebracht werden.

Die Einäscherung hat zu unterbleiben, wenn nachgewiesen wird, daß der Verstorbene die Einäscherung seines Leichnams sich verboten hat.

Desgleichen hat die Einäscherung zu unterbleiben, wenn längstens binnen 24 Stunden nach dem Ableben der nicht geschiedene oder getrennte Ehegatte, oder ein Verwandter in auf- oder absteigender Linie oder endlich bei Minderjährigen und Pflegebefohlenen auch der gesetzliche Vertreter Einspruch erhebt, es wäre denn, daß der Verstorbene seine Einäscherung nachweisbar gewünscht hat oder Mitglied eines Leichenverbrennungsvereines gewesen ist.

Die Einäscherung von Leichen, die gerichtlich oder sanitätpolizeilich obduziert wurden, ist überdies nur zulässig, wenn der Obduzent dagegen keine Einwendung erhebt.

Leichen außerhalb Wiens verstorbener Personen müssen außerdem von einem vorschriftsmäßigen, durch die zuständige Behörde ausgestellten Leichenpaß begleitet sein.

§ 2. Für die Inanspruchnahme der Feuerhalle zur Einäscherung von Leichen sowie die Beistellung der Aschenkapel, deren Aufbewahrung und Beisetzung sind stets die im Zeitpunkte der Leistung geltenden Entschädigungen zu entrichten.

§ 3. Die zur Einäscherung bestimmten Leichen dürfen nur in Särgen aus weichem Holze ohne oder mit einer dünnen Zinkblecheinlage, oder aus dünnem Zinkblech überhaupt, verwahrt sein. Die Länge der Särge darf 2.20 m, die Höhe und Breite 0.70 m nicht überschreiten.

Leichen, die in ungeeigneten Särgen einlangen, sind vor der Einäscherung umzufargen.

Die Särge dürfen keinerlei Bestandteile aus anderem Metall als Zink aufweisen.

Die Leichen selbst sind mit ganz leichten Kleidungsstücken zu bekleiden. Polster, Watte oder metallene Gegenstände dürfen in den Sarg nicht gelegt werden. Uebersärge und dergleichen gelangen nicht zur Verbrennung.

§ 4. Die Särge mit den zur Einäscherung bestimmten Leichen sind beim Einfahrtstore des Neugebäudes den Bediensteten der Gemeinde Wien zu übergeben. Den Weitertransport, ferner die Vornahme der Aufbahrung und Einäscherung und die Bestattung im Urnenhaine oder den Urnenhallen erfolgt ausschließlich durch Bedienstete der Gemeinde.

Die Uebernahme von Leichen erfolgt in der Regel nur zwischen 7 und 17 Uhr.

§ 5. Die zur Einäscherung bestimmten Leichen sind in derselben Reihenfolge zur Einäscherung zu bringen, in der sie einlangen.

Eine längere Aufbewahrung der Leichen in der Beisehkammer als drei Tage ist ohne besondere Bewilligung unstatthaft.

Der Zeitpunkt der Einäscherung wird von der Verwaltung festgesetzt.

Der Zutritt in die Verbrennungsräume ist nur mit besonderer schriftlicher Bewilligung der Verwaltung gestattet. Diese Bewilligung muß einem Vertreter der Anverwandten über Wunsch erteilt werden.

§ 6. Zur Ausnahme der Asche dienen Kapseln aus Metall, die von der Verwaltung der Feuerhalle beige stellt werden.

Die Kapseln sind nach Vergang der Asche zu verloben und erhalten eine mit der Anweisung des Totenbeschreibamtes gleichlautende Bezeichnung.

Diese Kapseln werden von der Verwaltung der Feuerhalle bis zur endgiltigen Bestattung gegen Erlag der festgesetzten Entschädigung in Verwahrung genommen.

Der Besteller der Feuerbestattung hat innerhalb acht Tagen Vorsorge für die endgiltige Beisetzung zu treffen.

Unterläßt er dies, so hat die Verwaltung der Feuerhalle das Recht, die Aschenkapel in einer hiefür bestehenden Sammelgräbnishütte beizusetzen.

§ 7. Zur Bestattung dieser Aschenkapel dienen:

1. Wandnischen;
2. Urnenhaine;
3. die noch in Belegung stehenden Friedhöfe.

Erfolgt die Aufbewahrung der Aschenkapeln oberirdisch, so sind sie in einer Urne oder in einem hiefür geeigneten Behälter zu verschließen.

§ 8. 1. Wandnischen.

In diesen Wandnischen ist in der Regel nur die Beisetzung von Aschenkapeln nach Maßgabe des vorhandenen Raumes gestattet.

Den Verschluß der Nischen besorgt ausschließlich die Verwaltung der Feuerhalle gegen Erlag der hiefür festgesetzten Entschädigung.

2. Urnenhain.

Der Urnenhain dient sowohl zur oberirdischen Aufstellung von Aschenurnen als zur Beerdigung der Kapeln (Urnen) in den hiefür vorgesehenen Grabstellen.

Diese zerfallen in:

1. einfache Grabstellen mit einer Länge von 60 cm und einer Breite von 60 cm.

Diese dienen zur Bestattung von vier Aschenkapeln.

2. Grabplätze, die auch zur oberirdischen Aufstellung geeignet sind.

Die für diese zulässige Zahl von Aschenkapeln wird fallweise nach Maßgabe des vorhandenen Raumes von der Verwaltung der Feuerhalle festgesetzt.

§ 9. Soll eine Aschenkapel oder Aschenurne auf einem noch in Belegung befindlichen Gemeindefriedhofe bestattet werden, so finden die Bestimmungen der Begräbnis- und Gräberordnung für die Friedhöfe der Gemeinde Wien sinngemäß Anwendung.

§ 10. Gegen Erlag der festgesetzten Entschädigung erlangt der Erwerber einer im § 8 genannten Bestattungsstelle das Recht,

1. in einer Bestattungsstelle die zulässige Anzahl von Aschenkapeln beizusetzen oder oberirdisch aufzustellen,
2. die Bestattungsstelle entsprechend auszumähen,
3. ein Denkmal aufzustellen, soweit es der für die Beerdigung nicht bestimmte Teil des Grabplatzes zuläßt oder an einer Wandnische eine künstlerische Ausgestaltung vorzunehmen.

Vor Aufstellung des Denkmals oder Ausgestaltung der Nische ist bei der Verwaltung der Feuerhalle um die Genehmigung unter Vorlage einer maßgerechten Skizze in zweifacher Ausfertigung anzufuchen.

Bei einfachen Grabstellen ist die Aufstellung eines Denkmals, das einer Fundierung bedarf, unzulässig.

Der Verfügungsberechtigte hat die Pflicht, die Bestattungsstelle stets ordnungsgemäß instandzuhalten und für die rechtzeitige Verlängerung des Benützungrechtes zu sorgen.

Eine Verständigung von dessen Ablauf erfolgt nicht.

§ 11. Das Benützungrecht an den im § 8 genannten Grabstellen erlischt nach Ablauf der Zeit, für die die festgesetzte Entschädigung bezahlt wurde.

Durch Befestigung von weiteren Aschenkapseln (Urnen) wird das Benützungrecht auf die jeweils in der Zusammenstellung der Entschädigungen festgesetzte Dauer verlängert.

Nischen oder Urnenhainstellen, die auf die Dauer des Bestandes dieser Anlage erworben sind, verbleiben solange im Benützungrechte des Erwerbers oder dessen Erben, als die Feuerhalle oder deren Urnenhain seiner Bestimmung als Totenstätte gewidmet bleiben und die Grabstelle in ordnungsmäßigem Zustand erhalten wird.

Auf Zeit erworbene Nischen oder Urnenhainstätten können nach Ablauf der Zeit, für die sie erworben wurden, gegen Erlag des im Zeitpunkt der Erneuerung festgesetzten Beitrages auf die angegebene Zeit verlängert werden.

Im Falle der Auflassung der Feuerhalle und des Urnenhaines oder dessen Abräumung erlischt das Benützungrecht an allen befindlichen Bestattungsstätten, ohne daß den bisherigen Benützungsberechtigten aus diesem Anlasse irgend welche Rechtsansprüche an die Gemeinde zuständen.

Dem Magistrate steht ferner das Recht zu, das Benützungrecht an Bestattungsstellen, die nicht ordnungsmäßig instandgehalten werden, für erloschen zu erklären und über sie weiter zu verfügen, ohne daß dem Benützungsberechtigten ein Anspruch zusteht, wenn einer amtlichen Aufforderung an den letzten, dem Magistrate bekannten Benützungsberechtigten zur Instandhaltung binnen drei Monaten nicht Folge geleistet wurde.

Ist der Aufenthaltsort des Benützungsberechtigten nicht bekannt, so ist die Aufforderung im Amtsblatte der Stadt Wien zu veröffentlichen.

§ 12. Das Benützungrecht steht zunächst nur dem Erleger der Entschädigung zu und geht nach dessen Ableben auf die Erben über. Eine andere Art des Ueberganges ist unstatthaft.

Unter Erben sind die gemäß den Bestimmungen des allgemeinen Gesetzes zur Erbfolge berufenen Personen zu verstehen.

Sind mehrere Erben vorhanden, so haben sie einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten zu bestellen und ihn dem Magistrate bekanntzugeben.

§ 13. Der erforderliche Abschluß der Wandnischen, die Herstellung der Untermauerung für die Denkmäler oder Einfassungen bei den Grabstellen im Urnenhain und deren gärtnerische Ausschmückung wird ausschließlich von der Verwaltung der Feuerhalle gegen Entrichtung der jeweils hierfür festgesetzten Entschädigungen vorgenommen.

§ 14. Der Inhalt der Inschriften auf den Wandnischen sowie Bestattungsstellen im Urnenhaine darf der Weihe und dem Ernste der Stätte nicht widersprechen, widrigenfalls sie über amtliche Aufforderung zu entfernen sind. Ist die Partei nicht bekannt oder weigert sie sich, dieser Aufforderung nachzukommen, dann wird die Inschrift von amtswegen entfernt.

§ 15. Die auf einer Bestattungsstelle aufgestellten Kreuze und Denkmäler dürfen nur mit der Bewilligung des Magistrates entfernt werden.

Eine Wegnahme während der Dauer des Benützungrechtes ist außer zum Zwecke der Renovierung nicht gestattet.

Ist das Benützungrecht an einer Bestattungsstelle erloschen, dann hat der bisherige Benützungsberechtigte das Denkmal auf eigene Kosten zu entfernen. Kommt er dieser Verpflichtung binnen Jahresfrist vom Verfallstage an gerechnet nicht nach, dann kann die Gemeinde über das Denkmal frei verfügen.

Denkmäler, die vor Ablauf der Benützungsbauer haufällig werden, ohne daß die Partei rechtzeitig für die Instandsetzung gemäß § 10 Sorge trägt, können unbeschadet der Bestimmungen des letzten Absatzes des § 11 aus Sicherheitsgründen von der Verwaltung der Feuerhalle ohne Haftung für allfällige Beschädigungen umgelegt oder entfernt werden. Sie gehen nach Ablauf eines Jahres, vom Tage der Entfernung oder der Abtragung an gerechnet, ins

Eigentum der Gemeinde über, falls sie nicht rechtzeitig reklamiert oder das Reklamationsrecht mangels Nachweises des Eigentumsrechtes abgewiesen wird.

§ 16. Die Herstellung der Anpflanzungen im Urnenhain sowie die Ausschmückung der Grabstätten erfolgt ausschließlich durch die Verwaltung der Feuerhalle.

Der Verwaltung der Feuerhalle steht das Recht zu, falls durch das zunehmende Wachstum von Anpflanzungen die Nachbargrabstätten beschädigt würden, sie zu beschneiden oder gänzlich zu entfernen.

§ 17. Die zur Ausführung von Arbeiten in der Feuerhalle oder im Urnenhain zugelassenen Gewerksleute haben sich vor Beginn der Arbeiten in der Verwaltungskanzlei der Feuerhalle zu melden und die bestehenden Vorschriften und Weisungen des Personales der Feuerhalle genau zu befolgen.

§ 18. Jedes der Weihe und dem Ernste des Ortes abträgliche Benehmen ist untersagt. Sämtliche Bediensteten der Feuerhalle sind verpflichtet, jedem Besucher mit Anstand zu begegnen.

Die Annahme von Trinkgeldern ist allen Bediensteten der Feuerhalle untersagt.

§ 19. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für die in die Feuerhalle oder in den Urnenhain eingebrachten Gegenstände, wie Denkmäler, Urnen, Ausschmückungsgegenstände usw.

§ 20. Auskünfte in Angelegenheiten der Feuerhalle und des Urnenhaines werden vom städtischen Totenbeschreibeamte und der Verwaltung der Feuerhalle erteilt.

§ 21. Uebertretungen dieser Vorschrift werden, inwieweit sie sich nicht als nach dem Strafgesetze oder nach anderen Gesetzen zu ahndende Handlungen darstellen, nach § 114 des Gesetzes vom 10. November 1920, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 1, bestraft.

Arbeiten und Lieferungen.

Die Besesse (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verknüpflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet eintreffende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotauschreibungen.

M. Abt. 27, 4029.

Sicherung der Untersuchung elektrischer Aufzüge im Jahre 1923.

Anbotverhandlung am 25. Jänner, 10 Uhr, in der M. Abt. 27/1. Neues Rathaus, Mezzanin.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefugte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

25. Jänner, 10 Uhr. (M. Abt. 27.) Sicherung der Untersuchung elektrischer Aufzüge im Jahre 1923 (Heft 4).

Ergebnisse.

Verlauf von Altmaterialien.

Anbotverhandlung vom 3. Jänner 1923 (E. B. 5561).

Es offerierten: Josef Kratauer & Söhne für altes Schmiedeeisen mit 715 K, für Eisenspäne mit 486 K, für korrodierte Messingrohre mit 12.500 K per Kilogramm; Michael Neuraß für korrodierte Messingrohre mit 10.500 K per Kilogramm; Ignaz Stedler's Sohn für altes Schmiedeeisen über 5 mm Stärke mit 547 K, für altes Schmiedeeisen unter 5 mm Stärke mit 350 K, für Eisenspäne mit 225 K, für korrodierte Messingrohre mit 6500 K per Kilogramm.

Kundmachungen.

Wiederbelegung auf dem Meidlinger Friedhofe.

Nach dem 1. März 1923 werden die Schachtgräber in den Gruppen 9 und 10 sowie in den Gruppen 4 und 5 der Abteilung 8 des Meidlinger Friedhofes wiederbelegt. Enterbungen von Leichenresten aus diesen Schachtgräbern dürfen nur bis zu diesem Zeitpunkte vorgenommen werden; die bezüglichen Gesuche sind bis längstens 15. Februar 1923 bei der M. Abt. 12, 1. Rathausstraße 9, einzubringen. Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt. Nach dem 1. März 1923 werden die Grabkreuze von diesen Gräbern auf Kosten und Gefahr der Eigentümer entfernt und an geeigneter Stelle hinterlegt; sie werden binnen Jahresfrist jenen Parteien ausfolgt, die ihr Eigentumsrecht entsprechend nachweisen. Ueber den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde Wien nach freiem Ermessen. (M. Abt. 13 a, 1616/22.)

Festsetzung der Strompreise.

Der Stadtsenat hat in seiner Sitzung vom 11. Jänner 1923 den Strompreis zuzüglich Wasserkraftabgabe für den in der Zeit vom 14. bis 21. Jänner 1923 abgelesenen Stromverbrauch wie folgt festgesetzt: Für sechswöchentlich abgelesenen Stromkonsum: Lichtstrom 426 K pro Hektowattstunde, Kraftstrom 296 K pro Hektowattstunde; für dreiwöchentlich abgelesenen Stromkonsum: Lichtstrom 420 K pro Hektowattstunde, Kraftstrom 291 K pro Hektowattstunde.

Direktion der städtischen Elektrizitätswerke.

Wien, am 12. Jänner 1923.

Einzahlungstermin für die Kanal- und Senkgrubenräumungsgebühren für das vierte Quartal 1922.

Zusolge Gemeinderatsbeschlusses vom 29. Dezember 1922, P. Z. 13141, wird die Frist zur Einzahlung der nach dem Gemeinderatsbeschlusse vom 24. November 1922, P. Z. 11427, zu leistenden Mehrzahlungen an Kanal- und Senkgrubenräumungsgebühren (§ 3 der Kundmachung) mit Rücksicht auf den durch § 49 des Mietengesetzes festgesetzten Fälligkeitstermin des Uebergangszinses bis 16. Jänner 1923 verzugszinsfrei erstreckt. (M. Abt. 31, 37.)

Eintragungen in den Gewerbesteuerkataster.

Gewerbenunternehmungen.

11. Dezember 1922.

(Fortsetzung.)

Bräuner Josef, Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 142, 1. Ecke Weißburggasse — Parkring. — Czillag Abraham, Handel mit Uhren, Gold- und Silberwaren, 9. Servitengasse 4. — Deutsch Oskar, Handel mit Leder und Lederwaren, Schuhen, Kurz-, Textil- und Wirtwaren sowie mit Sportartikeln, 7. Kaiserstraße 74. — Divis Irma, Naturblumenhandel und Bindergewerbe, 17. Halirschgasse 19. — Dvorak Anna, Lebensmittelverschleiß, beschränkt, 5. Siebhaugasse 4. — Ellend Franz, Glasergewerbe, 7. Stuckgasse 11. — Fassa Josef, Uhrmachergewerbe, 7. Stuckgasse 13. — Filo Alois, Kleinhandel mit Brennmaterialien, 17. Blumengasse 40. — Fleischer Ferdinand, Handel mit Ton- und Steingutwaren, Toiletteartikeln sowie einschlägigen Bedarfsartikeln, 9. Richtensteinstraße 61. — Frühmann Karl, Marktfahrgewerbe, 11. 5te Lanbengasse 29. — Fuchs Eugen, Alleinhaber der Firma Josef E. Appel, fabrikmäßige Lederwarenerzeugung, 17. Hofstanslgasse 5. — Gans Franz, Handelsagentur, ohne Lebens- und Futtermitteln, 7. Halbhaugasse 16. — Geiger M., offene Handelsgesellschaft, Musikinstrumentengroßhandel und Export, 17. Weidmannsgasse 43. — Gilla & Komp., Ges. m. b. H., Erzeugung chemisch-technischer Produkte, 17. Esterleinplatz 6. — Glückselig Josef Moriz, Alleinhaber der Firma Josef M. Glückselig & Komp., Handel mit Bijouterie, Nadeln, Knöpfen und Kammern, 1. Werdertorgasse 4. — Hader Pintas, Inhaber der Firma P. Hader, Fleischkommissionshandel, 3. Großmarktstraße. — Hader Pintas, Fleischverschleiß, 3. Großmarktstraße. — Heimgmann Marie, Viktualienverschleiß, 11. Sedlitzgasse 16. — Herzberg Felix, Handelsagentur, ohne Lebens- und Futtermitteln, 7. Neustiftgasse 54. — Hryczyna Julie, Frauen- und Kinderkleidmachergewerbe, 3. Hörnesgasse 10. — Kappner Rudolf, Handel mit Haus- und Küchengeräten, 5. Margaretenstraße 122. — Kasper Josef, Verschleiß von heißen Würsteln, 1. Stephansplatz, Ecke Josefingottstraße. — Kay Goibe, Handel mit Haus- und Küchengeräten, 17. Hernauer Hauptstraße 83. — Kohlbacher Karoline,

Lebensmittel- und Konsumwarenverschleiß, beschränkt, 18. Staudgasse 70. — Koller Josef, Alleinhaber der Firma Josef Koller, gewerksmäßige Herstellung von Brandmalereien, 5. Zenthofergasse 5. — Kraus Richard, Handel mit Galanterie- und Textilwaren, 17. Hornöyrgasse 23. — Kriemhild Matthaüs, Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 375, 1. Ferdinandsplatz 2. — Langhammer Ignaz, Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 627, 10. Süd- und Ostbahnhof. — Lindner Karl, Handel mit Pelzwaren, 6. Gumpendorfer Straße 109. — Luger Hermine, Straßenhandel mit Obst, Blumen, Gemüse und Geflügel, 1. Opernring, vor der Oper. — Malz Ludwig, Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 786, 1. Michaelerplatz. — Meißl Ludwig, Handel mit Autobereifungen und Autozubehör, 18. Hans Sachs-Gasse 25. — Menzel Aurelia, Straßenhandel mit Obst, Naturblumen, Gemüse und Geflügel, 1. Burgring 3. — Meyer Hermine, Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 62, 7. Andreasgasse 2. — Mittas Johann, Gemüsegärtnerei, 11. Pfaffenauergasse 12. — Musil Karoline, Frauen- und Kinderkleidmachergewerbe, 5. Margaretenstraße 133. — Nemeč Franz, Herrenkleidmachergewerbe, 18. Martinstraße 76. — Neumann Jakob, Handel mit Textil, Wirt- und Wäschwaren, 6. Millergasse 3. — Drafsky Adolf, Lohnschädlerei, 3. St. Marx, Schlachthaus. — Pechl Albertine, Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 183, 1. Ecke Raubenstein- und Himmelfortgasse. — Petr Regina, Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln, 6. Gumpendorfer Straße 142. — Peyrel Anna, Straßenhandel mit Obst, Blumen und Gemüse, 11. Ecke Grillgasse und Simmeringer Hauptstraße. — Ptacnik Alois, Lebensmittel-, Konsumwaren und Flaschenbierverschleiß, beschränkt, 17. Waltgasse 76. — Raubitschek Karl, Handel mit Textilwaren, Schneiderzugeschirrteln, Schuhen und Herrenmodewaren, 9. Schlagergasse 12. — Rehal Franz, Erzeugung eines Mittels gegen das Anlaufen und Gefrieren von Glas, „Staschreibol“, 18. Herbedstraße 75. — Riesenfeld Julius, Alleinhaber der Firma Ignaz Riesenfeld & Sohn, Gemischwarenhandel im großen, 3. Meisnerstraße 23. — Roheim Georg, Handel mit Briefmarken, 9. Maria Theresien-Straße 9. — Sabbe Johann, Schuhmachergewerbe, 5. Krongasse 11. — Schäd Johann Hermann, Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 321, 1. Hoher Markt 5. — Scharf Emilie, Handel mit Lebensmitteln und Flaschenbierverschleiß, beschränkt, 11. Hauffgasse 4. — Schloffer Alfred, Malergewerbe, 9. Sobieskitgasse 23. — Schöberl Karl, Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 1087, 1. Salztorgasse. — Schwerp Marie, Ueberprüfung kaufmännischer Bücher, 9. Brunnbadgasse 1. — Selmann Kajsa, Trödlergewerbe, 17. Blumengasse 43. — Sobel, Blan & Komp., offene Handelsgesellschaft, Konfektionswerkstätte, Handel mit Wäsche und Manufakturwaren, 1. Werdertorgasse 4. — Sperlich Karl, Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 644, 1. Wollzeile. — Stangel Stephan, Gemischtwarenhandel, 17. Rainzasse 19. — Steinmann Moriz, Goldarbeitergewerbe, 6. Stumpfergasse 2 a. — Steinerl Johann, gewerksmäßiger Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, 18. Karl Beck-Gasse 35. — Stiehl Franz, Bronzewarenerzeugungsgewerbe, 9. Währinger Gürtel 90. — Stumpf Anna, Straßenhandel mit Obst, Grünwaren und Naturblumen, 1. Stock im Eisen-Platz 6. — Thür Franz, Kaffeehandlungsgewerbe, 17. Dornbacher Straße 87. — Tontovich Josef, Alleinhaber der protokollierten Firma J. Tontovich, technische Warenhandelsgesellschaft m. b. H., Handel mit Eisen und Stahlwaren, elektrotechnischen Artikeln und Motoren sowie mit technischen Artikeln jeder Art, 8. Schlüsselgasse 13. — Träger Franz, Zimmer- und Feinzerpurgewerbe und giftfreie Insektenvertilgung, 7. Neubaugasse 17. — Turza Anna, Damenkleidmachergewerbe, 5. Pilgramgasse 11. — Urban Josef, Wirtsgewerbe, 17. Gilmgasse 12. — Vabrina Heinrich, Kommissionswarenhandel mit technischen Bedarfsartikeln, 7. Burggasse 102. — Wrabler Karl, Expeditionsgewerbe, 7. Neubaugasse 36. — Weiser Rudolf Josef, Handelsagentur, 18. Rumannplatz 2. — Welward Hugo, Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 867, 7. Andreasgasse 2. — Witte Walter, Personentransport mit dem Einspännerwagen 509, 2. Praterstraße 8.

12. Dezember 1922.

Alder Viktor, Ingenieur, Konzession zum Verschleiß von Öfen und zur arzneilichen Verwendung bestimmter Stoffen und Präparaten, 8. Josefstädter Straße 54. — Amstel Rosa, Handel mit Wäsche, Wirt-, Textil- und Partiewaren, 14. Sechshauer Straße 55. — Azmann Wilhelm, Gastwirts-gewerbe, 15. Herklozergasse 6. — Böhler Franz, Schilder- und Schriftmalerei, 11. Dreischützergasse 10. — Bönner Katharina, Lebensmittelhandel, 14. Grimm-gasse 7. — Bompart Georges, Licht- und Steinbruderkonzession, 3. Seidl-gasse 8. — Braun Adele, mechanische Strickerei, 16. Arnetzgasse 56. — Buch Karl Anton, Lebensmittelhandel, 14. Sechshauer Straße 102. — Chromy Rudolf, Handel mit allen Gattungen von Fellen, Schweifen und Borsten, 15. Herklozergasse 32. — Deutsch Gottlieb, Erzeugung von Spielwaren, 15. Camillo Sitte-Gasse 9. — Dittrich Leopold, Handelsagentur, 16. Brühl-gasse 24. — Eiskner Josef, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, 15. Tellgasse 21. — Faber Rudolf, Schloffer, 3. Landstraßer Hauptstraße 173. — Fabrensteiner Franz, Markttourenhändler, 14. Meiselstraße, Markt. — Fischer & Pöwlsstein, Erzeugung von Wirt- und Strickwaren, 15. Pilgeringasse 5. — Fuchs Leopoldine, Marktfahrgewerbe, 15. Palmgasse 8. — Gertner Franz, Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß, 19. Himmelfortgasse 3. — Grafhofer Rosa, Handel mit Beleuchtungsgegenständen, elektrotechnischem Material, Werkzeugen zc., 15. Gas-gasse 9. — Grimm Wilhelm, Handel mit Parfümeriewaren, Damenwäsche und Blusen, 15. Mariahilfer Straße 167. — Grünspan Theodor, Gemischtwarenhandel, 15. Sperrgasse 23. — Haas Marianne, Handel mit Textilwaren, 18. Währinger Straße 93. — Hahn Anton, Schuhmacher, 15. Camillo Sitte-Gasse 21. — Hegerlil Johann, Konzession zum gewerblichen Anbieten persön-

licher Dienste als Fremdenführer an nicht öffentlichen Orten, 5. Fahngasse 4. — Heyball Rupert, Tischler, 16. Pippgasse 1. — Hüllriegl, Brüder, offene Handelsgesellschaft, Gemischtwarenhandel im großen, 3. Hainburger Straße 20. — Hollticher Gustav, offene Handelsgesellschaft, Fettwarenerzeugung, 14. Nobilegasse 9. — Horwath Michael, Schuhmacher, 15. Zindgasse 23/25. — Hynel Marie, Handel mit Butter, Eiern, Obst im großen und kleinen, 15. Haden-gasse 20. — Jelinek Friedrich, Straßenhandel mit Grünwaren, Obst, lebendem Geflügel, 16. Wehrrechtgasse 15, Standplatz. — Jomrich Leopoldine, Wäsche-warenerzeugung, 15. Goldschlagstraße 28. — Kamensich Eduard, Baumeister, 19. Schreiberweg 61. — Klein Josef, Spengler, 15. Kranzgasse 19. — Klima Karl, Verfleiß von Papierwaren, Zeichenrequisiten und Briefmarken, 14. Goldschlagstraße 64. — Klimon Wilhelm, Handel mit Futter, Eiern, Obst und Geflügel, 15. Gablenzgasse 21. — Kobim Franz, mechanische Strickerei, 15. Lautenbahngasse 33. — Kopfa Leopold, Schuhmacher, 14. Rauchfang-lehrergasse 3. — Krensbreder & Klima, Österverwertungs-handelsgesellschaft m. b. H., Handel mit Landesprodukten, 15. Kranzgasse 24. — Kuznid Franz, Schuhherstellerrichter, 14. Meißelstraße 28. — Lehnert Friedrich, Holz- und Kohlenhandel, 17. Resselgasse 3. — Lerch & Komp., Ledergalanteriewaren-erzeugung, 15. Hütteldorfer Straße 24. — Lewinter Paul, Handel mit Auto-mobilen, Motorrädern, Fahrrädern und deren Zugehör, 7. Neubaugasse 6. — Limonade- und Sirupherzeugung „Pomoni“, Ges. m. b. H., fabrikmäßige Erzeugung von Limonaden, Sirup und Zuckerwaren, 14. Sechshäuser Straße 43. — Loder Jetti, Handel mit Wäsche, Wirt-, Kurz- und Textilwaren, Schneider- und Modistenzugehör, 15. Hofnagasse 7. — Lopaur Katharina, Damenkleider-machergewerbe, 15. Herzkloßgasse 19. — Mach Maximilian, Marktfahrer, 15. Fuchsgasse 4. — Maty Rudolf Eduard, Textilwarenhandel, 8. Stolzentaler-gasse 13. — Martinec Matthias, Handel mit Galanterie- und Parfümerie-waren, 18. Gersthofer Straße 6. — Mauser Anton, Gemischtwarenhandel, 15. Gebrüder Lang-Gasse 1. — Mayer Emil, Sattler, 14. Schwendergasse 1 a. — Mebi Hadji, Zuckerbückerwaren, Kanditen, Sodawasser- und Fruchtäfte-verschleiß, 17. Ottatringer Straße, Ecke Kalvarienberggasse. — Meiser Jjael Hermann, Handel mit Manufaktur-, Textil-, Wäsche- und Wirtwaren, 7. Leichenfelder Straße 65. — Mrazek Ella, Marktvirtualienhandel, 14. Meißel-straße, Markt. — Nelhibel Karl, Kohlen- und Holzgroßhandel, Alleinhaber Karl Nelhibel, Holz- und Kohlenhandel, 18. Pöbelsdorfer Straße 79. — Nepp Aloisia, Mechanische Strickerei, 19. Döblinger Gürtel 13. — Netotich Jaroslav, Herrenkleidermacher, 11. Hafentengasse 6. — Niederle Karl, Lohnschlächtere, 3. Schweineschlächtere St. Marx. — Padés Franz, Bau-meister, 19. Ericogasse 6. — Peck Marie, Frauen- und Kinderkleidermacher-gewerbe, 15. Neubaugürtel 23. — Perly Marie, Straßenhandel mit Obst und Naturblumen, 17. Alster bei Restaurant Kraus. — Pichler Hans, Handel mit Lebensmitteln, Textil- und Schuhwaren im großen, 7. Hollergasse 14. — Popp Karoline, Fragnergewerbe, 15. Robert Hameling-Gasse 14. — Pösch Franz, Handel mit Schuhen, Herren- und Damenmodewaren, Parfümerien und Galanteriewaren, 7. Neustiftgasse 81. — Prehnil Josef, Ledergalanterie-gewerbe, 7. Hollergasse 18. — Reiningger Emma, Zuckerbückerwaren- und Kanditenverschleiß, 7. Kirchengasse 9. — Riepl Stephanie, Kunstblumen-erzeugung, 15. Altonplatz 6. — Rischer Karl, Handel mit Wäsche, Herren- und Knabenkleidern und Konfektionswaren, 15. Guntheistraße 13. — Rodner Heinrich, Handel mit Kohlen im großen, 7. Mariahilfer Straße 30. — Roher Marie, Modistengewerbe, 7. Apollgasse 26. — Rumpel Anton, Maler, 15. Lautenbahngasse 29. — Sammer Alois, Lohnschlächtere, 3. Schweineschlächtere St. Marx. — Schmalz Alois, Handel mit Lebens- und Genussmitteln, Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, 15. Sperrgasse 1. — Schneider Sturm Leopoldine, Schweinefleisch- und Selchwarenverschleiß, 15. Widhof-gasse 7. — Schoderböck Theres, Naturblumenbinderei und Handel, 14. Meißel-straße, Markt. — Schwegrotz, Handelsgesellschaft m. b. H. für technische Artikel, fabrikmäßige Erzeugung von Attrappen und Bonboniers, 15. Turner-gasse 5. — Seemann & Komp., Ges. m. b. H., Erzeugung und Vertrieb von Maschinen, Werkzeugen, Eisen, Stahl, Armaturen und Bedarfsgegenständen für alle In-dustriezweige, 7. Kirchengasse 3. — Stall Wilhelm, Handel mit Lebensmitteln und Fischweinen, 14. Schwendergasse 39. — Staudi Anton, Markt-virtualienhandel, 14. Meißelstraße, Markt. — Stepnigla Anna, Handel mit Wäschewaren, 15. Holohergasse 55. — Stolman Josef, Handel mit Kurz-, Galanterie- und Lederwaren, 15. Turner-gasse 31. — Subrt Eduard, Gast-wirtsgewerbe, 15. Klementinengasse 15. — Surger Anna, Handel mit Flaschen und Altsen, 15. Felberstraße 22. — Tomšič Oskar, Tapezierer, 3. Zuch-gasse 4. — Utisch Konstantin, Handel mit Farben, Farbwaren und Firnissen, 15. Hütteldorfer Straße 70. — Versee Josef, Fleischerhauer, 11. Schmidgün-gasse 45. — Walikel Franz, Schuhmacher, 11. Hugogasse 11. — Wallo Jakob, Schilder- und Schriftenmaler, 15. Holohergasse 36. — Walter Karl, Handel mit Bedarfsartikeln für elektrische Leitungen sowie für Gas- und Wasser-leitungen, Galanterie- und Metallwaren, Bureau- und Sportartikeln, 14. Reindorf-gasse 17. — Weiß Marie, Marktvirtualienhandel, 14. Meißelstraße, Markt. — Weiß & Komp., Ges. m. b. H., Kleidermachergewerbe, 18. Martin-straße 21. — Wiedermann Amalie, Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschen-bierverschleiß, 18. Bastiengasse 23. — Winter Johann, Lohnschlächtere, 3. Schweineschlächtere St. Marx. — Wiry August, Schlosser, 3. Hegergasse 10. — Wolf Julius, Elektrotechnische Konzession, 8. Breitenfeldergasse 22. — Wolf Karl, Gastwirtsgewerbe, 8. Regalgasse 41. — Zapf Anton Georg, Zuckerbücker, 8. Rodgasse 13. — Zechbauer Robert, Kleinfuhrwerksgewerbe, 19. Josef Friedl-Gasse 9. — Zerbis Aloisia, Damenkleidermachergewerbe, 19. St. Georgs-Platz 1, Rahlbergdorf. — Zimmermann Josefa, Sonnen- und Regenschirmherzeugung, 15. Klementinengasse 6.

13. Dezember 1922.

Bauer Heinrich, Bier- und Handelsgärtner, 3. Rundweg 3176. — Bauer Maximilian, Lohnschlächtere, 3. Schweineschlächtere St. Marx. — Bede

Ferdinand, Fleischverschleiß, 3. Poutusgasse 8. — Betiza Hans, Dr. jur., Konzession zum gewerbmäßigen Anbieten persönlicher Dienste an öffentlichen Orten als Fremdenführer, bei den Museen und sonstigen Sehenswürdigkeiten. — Berger Jakob, Handelsagentur, 5. Margaretenstraße 77. — Behrhofer Georg, Färber, 16. Redtenbachergasse 39. — Blau Josef, Kaffeesieder, 1. Franz Josefs-Kai 13. — Brunnbauer Leopold, Handel mit Motorrädern, Fahr-rädern und technischen Artikeln, 6. Dienengasse 5. — Dent Friedrich, Lebens-mittel- und Konsumwarenverschleiß, 16. Wilhelmstrasse 79. — Feist Helene, Erzeugung von Wäschewaren, 5. Bentogasse 8. — Fessler Leopold, gewerb-mäßige Veranstaltung von Konzerten und öffentlichen Aufführungen, 5. Margaretenstraße 82. — Gangl Franz, Musiker, 5. Einsiedlergasse 52. — Goldschmid Johanna, Handel mit Fahrrädern, Sportartikeln aller Art und Metallwaren, 16. Bebelplatz 4. — Goldschmid Leopold, Handelsagentur, 18. Schöffelgasse 53. — Hambed Hermine Johanna, Milchverschleiß, 7. Kaiser-straße 23. (Das Weitere folgt.)

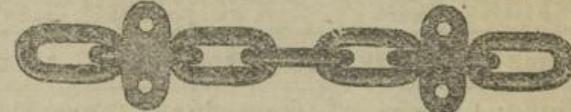
ELEKTROBUSSE



AUSTRO DAIMLER
OESTERREICHISCHE DAIMLER MOTOREN AKTIENGESELLSCHAFT
WERK: WR-NEUSTADT
 ZENTRAL-VERKAUFSDIREKTION:
 WIEN, I. CANOVAGASSE NR. 5
 NIEDERLAGE UND AUSSTELLUNGS-
 LOKAL:
 WIEN I., KÄRNTNERING NR. 13.

HEINRICH STANKO

Ketten- und Hebezeugfabrik
 Wien, XX., Forsthausgasse Nr. 12 Tel. 49.027.



Trocknungsanlagen

aller Art.
**Entstaubungs-, Entnebelungs-,
 Entlüftungs- und Ventilations-
 anlagen**

liefert

Gefia
Aktiengesellschaft für industrielle Anlagen

Wien I., Ring des 12. November Nr. 10
 Telephon 19028, 19147, 49249.

Central-Speditions-Aktiengesellschaft

Zentralbüro: I., Biberstrasse 8. 625
Fernsprecher 19481, 20635, 18455, 31449, 14261.

Internationale Transporte jeder Art. Verzollungen, Möbeltransporte loko und anwärts. Eigene Magazine mit Gleisanschluß Station Möbelbauern der Wiener Stadtbahn. Transitlagerhaus 20, Engerthstrasse 119. Eigene Sammeladungen nach und von den Nationalstaaten, Deutschland, Italien, Schweiz usw.

Gebrüder Brügger

Gasapparatefabrik & Eisengiesserei

~~~~~ Ges. m. b. H. ~~~~~

Zentralbüro: Wien, VI. Bezirk, Dreihufeisengasse 9.

Koch- u. Heiz-  
apparate für  
Kohle, Gas u.  
Elektrizität

514

## Vaterländische Baugesellschaft A.-G.

Wien, I. Bezirk, Wildpretmarkt Nr. 2.

Salzburg: Linzerg. 28. Innsbruck: Innrain 37.

Graz: Hauptplatz 17. Linz a. d. D.: Schützenstr. 7.

## „DAGA“

Dachdeckungs- und Asphaltierungs-Ges. m. b. H.

Wien VI., Gumpendorfer Strasse 16

Telephon 11666 | liefern: | Telephon 11666

„Otumit“ Spezialabdichtungsmaterial für Dächer, Mauern usw.

Dachpappe Asphalt Karbolinum

Anduro 653 Teer Teerprodukte

Ausführung von Dachdeckungen.

Isolierung von feuchten Mauern

und Pflasterarbeiten aller Art.

## Josef Wolf, Wien I.

Landesgerichtsstraße 14. Telephon 22-5-94.

Pack-, Adjustier- und Druckpapiere

Bureauartikel und Drucksorten

Generalvertrieb der

„Omega“, Dauerfeder und Drehstift

Vertreterbesuch über Telefonanruf.

600

## Hutter & Schrantz A.-G.

Wien VI., Windmühlgasse Nr. 26.

Einfriedungsgitter in allen Ausführungen,  
Geflechte für Hühnerhöfe,  
OBERLICHTEN- und FENSTERSCHUTZ,  
Gewebe aus Eisen und jedem Metall,  
EISENMÖBEL.

609

## SEB. LEISSNER & SOHN

Holzhandlung

Wien III., Erdberggermais 2626  
am Dozaukanal.

•  
Tel.-Nr.  
4586.  
•

Stets großes Lager  
in allen Holzgattungen,  
= Bundholz, Pfosten, =  
Bretter, Kantholz, Staffeln,  
Latten, Schiffböden,  
= Schindel etc. =

•  
Tel.-Nr.  
4526.  
•

528

## „Silesia“

Kohlen- u. Bergprodukten-Handelsgesellschaft m. b. H.

Wien, I., Freyung Nr. 4.

Import

Telephone 13073, 20286

Export

Alleinverkauf

der Silesia-Bergbau-A.-G. in Dzieditz und Zwierzinaer  
Steinkohlen-Gewerkschaft Mähr.-Ostrau.

Oberschlesische Kohlen und Koks, Böhmisches Stein-  
und Braunkohlen und Koks aus Ostrauer und West-  
böhmischem Revier, Polnische Kohlen aus Westgalizischem  
und Dombrovaer Revier

für Hausbrand und Industriebedarf.

406

## Brevillier - Urban A.-G.

Schraubenfabriken

Schmiedewerke

::: Metallwerk :::

Fassondreherei

729

Wien, VI. Bezirk, Linke Wienzeile Nr. 18.